

E 29. Juni 2004

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 07.304

Konto Nr.

Münster

Einfache Anfrage Benno Koller SVP

Parkieren auf öffentlichem Grund

Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist im Parkierungsreglement sowie im Gebührentarif geregelt. Die Bewirtschaftung von Parkplätzen kann mit Ticketautomaten oder mit Blauer Zone geregelt werden.

Der Gebührentarif regelt unter anderem auch das Zeitfenster, in welchem Parkplatzgebühren auf welchen Parkplätzen erhoben werden.

Es gelten nach Gebührentarif folgende Gebührenzeiten:

- a) **Beim Bahnhof**
- | | |
|------------------|-----------------------|
| Montag - Freitag | 06.00 Uhr - 21.00 Uhr |
| Samstag | 06.00 Uhr - 17.00 Uhr |
- b) **Übrige**
- | | |
|--------------------|-----------------------|
| Montag bis Freitag | 06.00 Uhr - 19.00 Uhr |
| Samstag | 06.00 Uhr - 19.00 Uhr |

Im Februar 04 sprach ich den zuständigen Stadtrat Kurt Züblin und den zuständigen Amtsleiter Jakob Tobler darauf an, dass bei der Definition der Parkplätze "beim Bahnhof" und Parkplätze "Übrige" Unklarheiten bestehen. Auf dem Postplatz, dem Lindenplatz und beim Gemeindehaus/Fürstenlandsaal ist die Bewirtschaftung bis 21.00 Uhr festgelegt, obwohl diese wohl eher zu den "übrigen" Parkplätzen als zu jenen "am Bahnhof" zu zählen sind. Gerade der Postplatz ist abends ein beliebter Parkplatz für Vereinsanlässe und bei Anlässen im Fürstenlandsaal, die vor 21 Uhr beginnen, sowie für die Restaurationsbetriebe im Zentrum usw.

Daher meine Fragen:

1. Warum werden auf den Parkplätzen Postplatz, Lindenplatz und beim Gemeindehaus/Fürstenlandsaal die Gebühren bis um 21.00 Uhr erhoben?
2. Bis wann werden bei diesen Parkplätzen die Ticketautomaten auf 19.00 Uhr, wie es der Gebührentarif vorschreibt, umgestellt?
3. Sind weitere Parkplätze mit Ticketautomation zur Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen?

Gossau, 29. Juni 2004 bk

